Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5 Vorlage Nr.: 01/712/VIII/227/2024

Amt:	Stabsstelle	Datum:	19.03.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	04.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Fünfte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Völkersweiler

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. Billigung des Planentwurfes
- 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

In Völkersweiler ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Nordwesten des Gemeindegebietes auf der Flur "Auf dem Rindfeld" geplant. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7,04 ha.

Montiert werden soll eine Süd-Anlage, so dass die Modulreihen von Osten nach Westen verlaufen.

Der Solarpark soll als ein Biodiversitätssolarpark gebaut werden, von dem trotz der baulichen Eingriffe in die Umwelt ein ökologischer Mehrwert (im Vergleich zur vorherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung) ausgeht.

Ein durchgeführtes Zielabweichverfahren wurde positiv verbeschieden. Der Flächennutzungsplan muss entsprechend angepasst werden.

Das Gebiet liegt im nordwestlichen Teil des Gemarkungsbereichs der Ortsgemeinde Völkersweiler und ist rund 1,2 km vom Ortszentrum bzw. ca. 1 km vom Ortsrand entfernt. Im nördlichen Drittel wird das Gebiet von der L 495 durchlaufen.

Beschlussvorschlag Rat:

- 1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Völkersweiler "Auf dem Rindfeld". Die Ausweisung erfolgt in ein Sondergebiet "Erneuerbare Energie Freiflächen-PV".
- 2. Der vom Büro BIT, Karlsruhe, erarbeitete Flächennutzungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Verbandsgemeinderat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen...... gebilligt.

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Trä	iger
öffentlicher Belange an dem Flächennutzungsplanverfahren zu beteiligen.	

4. Der	Verbandsgemeinderat beschließt	gem. § 3 Abs.	1 BauGB mit	Ja-Stimmen be	eiGegen	stimmen
und	Enthaltungen, die vorgezogene	Öffentlichkeit	sbeteiligung in	Form einer zwei	wöchigen A	uslegung
der Pl	anunterlagen durchzuführen.					

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.